

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 17 (1912-1913)
Heft: 11

Artikel: Wenn man in Preussen einen Schulbesuch machen will
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine Bewegung nach hinten aus wie beim Flügelschlagen. Beim Schluss des ersten Teils springt er wieder ins Häuschen zurück. Der Stern, der die Uhr darstellt, geht immer rundum. Die Kinder des äusseren Kreises gehen auch rundum, bei „Ticktack . . .“ bis „laufen kann“ stehen sie still und klatschen im Takt in die Hände. Dann laufen sie wieder bis „Kuckuck, Kuckuck . . .“, dann ahmen sie den Kuckuck nach bis zum Schluss des ersten Teils. Der zweite Teil ist als Erzählung der kindlichen Tageserlebnisse gedacht und wird einfach gesungen, während die Uhr und der Kreis rundum gehen. Bei der letzten (7.) Strophe: „Hören dir doch immer zu“ singen die Kinder immer langsamer und stiller, knien nieder, stützen den Kopf und schlafen ein.

Die 5. Strophe bildet eine Unterbrechung, kann aber nach Belieben auch wegefallen. Die Uhr geht nicht mehr. Die Kinder stehen im Kreis um sie herum und drücken durch Gebärden ihre Verwunderung aus. „Holt den Uhrmacher schnell“, da holt ein Kind ein anderes aus dem Kreis. Dieses besieht sich die Uhr rundum und bei „surre, surre“ wird die Uhr aufgezogen. Die Kinder im Kreis ahmen ihn auch nach. „Seht, ein Wunder ist geschehn“, da läuft die Uhr wieder und die Kinder im Kreise bezeugen ihre Freude durch eifriges Klatschen.

Und nun sagen Sie nicht, verehrte Lehrerinnen der Kleinen, das hätten wir auch gekonnt. Wir glauben es gern, nur wollten wir Sie damit veranlassen. Ihre glücklichen Beispiele von Handarbeitsprinzip bei den Kleinen auch mitzuteilen.

Wenn man in Preussen einen Schulbesuch machen will.

Alljährlich reise ich auf ein paar Wochen zu meiner verheirateten Schwester in die Ferien. Sie wohnt in einem Dorf in der Nähe einer grossen Stadt Norddeutschlands. Schon bei meinem ersten Aufenthalt fiel mir das stattliche und schöngebaute Schulhaus auf, und wenn ich so die kleinen Mädchen und Buben auf der Strasse sah — Fabrikkinder, Bauern- und Eisenbahnerkinder — so kam mich immer mehr die Lust an, dort doch einmal einen Besuch abzustatten. Aber überall, wo ich meinem Wunsche Ausdruck gab, traf ich verwunderte Augen. „Wie, Sie wollen „hospitieren“? Ach, das wäre mir nicht eingefallen!“ So bekam ich mehr wie einmal zu hören. Schliesslich erbarmte sich eine Dame meiner und erklärte, eine der Lehrerinnen, die sie kenne, fragen zu wollen.

Die Lehrerin wurde gefragt, tat auch ihr Erstaunen kund und erklärte nun ihrerseits, man müsse zuerst den *Rektor* fragen. (Wohlgemerkt, es ist eine „Volksschule“ die etwa unserer Primarschule mit erweiterter Oberschule entspräche.)

Der Rektor wurde gefragt und gab die liebenswürdige Antwort, von sich aus würde er es ja gerne erlauben; aber er dürfe nichts ohne die Einwilligung des Herrn *Kreisschulinspektors* tun.

Der „Kreisschulinspektor“ wohnt in der Stadt, drei Treppen hoch in einem etwas abgelegenen Viertel. Ich ging trotzdem hin; denn die Sache begann, mich wahrhaftig zu interessieren. „Was sie so streng abschliessen, daran wird doch etwas sein,“ dachte ich mir. Der Herr Inspektor empfing mich äusserst freundlich, fand „den Fall“ sehr interessant und hub an, sich sofort in dickbäuchige Bücher mit Verordnungen und Gesetzesparagrafen zu vertiefen. Endlich ward zögernd

und mit etwas betrübten Lächeln die Antwort gegeben: „Es tut mir sehr leid, aber für Ausländer wie für Inländer geht es nicht ohne Erlaubnis des — *Ministers.*“ Der Mann verzeihe es mir, wenn ich ihm darauf so ungefähr ins Gesicht gelacht habe. „Was! um die Schule in diesem kleinen Ort solche Geschichten!“ Doch teilte ich mein Los mit noch vielen andern: keine Mutter, kein Vater, kein Lehrer einer andern Schule, kein Mitglied der Schulkommission darf ohne Erlaubnis des Ministeriums in dies Allerheiligste treten. Der Herr Inspektor war ganz geknickt, bedauerte sehr, dass es so sei und dass auf diese Weise „der geistige Verkehr zwischen den Ländern, ja im eigenen Lande fehle“ und wollte mir zuvorkommend bei der Abfassung einer Anfrage an die Regierung helfen. Ich hatte aber ziemlich genug von meinen Pontius-Pilatus-Fahrten und musste überhaupt in den nächsten Tagen abreisen. Doch verhiess ich das nächstemal gleich zuerst mir die Erlaubnis holen zu wollen: „Und dann, Herr Inspektor“, schloss ich ein klein bisschen boshaft lächelnd, „dann besuche ich gleich *alle* Schulen in der Stadt und auf dem Lande!“

So endete mein Schulbesuch in Preussen etwas kläglich, und ganz erfüllt von der Heiligkeit der preussischen Gesetzesparagraphen kehrte ich in die Schweiz zurück.

A. V.

Anmerkung der Redaktion. Wie wir erfahren durften, ist es in grösseren Städten leichter möglich, die Schulen zu besuchen. Eine Anfrage bei einem Herrn Oberschulrat und Empfehlung der heimatlichen Schulbehörde genügten.

Mitteilungen und Nachrichten.

Schenkungen. Für den Schweizerischen Lehrerinnenverein Fr. 139 als Anteil an der Provision der Reinhardschen Rechentabellen pro 1912 erhalten zu haben, bescheinigt mit bestem Dank

Der Vorstand.

Stellungnahme der Lehrerinnen des Kantons St. Gallen zum neuen Erziehungsgesetz. Der Entwurf des neuen Erziehungsgesetzes gab den Lehrerinnen Anlass zu langen, ernsten Beratungen, da derselbe nach ihrer Ansicht besonders eine fortschrittliche Entwicklung der Mädchenbildung zu wenig berücksichtigt. An dieser Tatsache änderten leider auch die Abänderungsvorschläge des kantonalen Lehrervereins nichts, im Gegenteil.

So sahen sich die Lehrerinnen veranlasst, der Möglichkeit eines früheren Beginns des Handarbeitsunterrichts für Mädchen (schon in der zweiten Klasse statt in der dritten) das Wort zu reden mit folgender Begründung:

1. Von der Überzeugung ausgehend, dass der Handarbeitsunterricht im Leben aller Mädchen und Frauen ebenso wichtig ist wie jeder andere Zweig der Hauswirtschaft, dass auf der tüchtigen Ausbildung in häuslichen Handarbeiten sehr oft der Bestand einer Familie ruht, haben die städtischen Lehrerinnen schon früher nach reiflicher Behandlung dieser Frage sich für die Beibehaltung des Handarbeitsunterrichtes schon in der zweiten Klasse gewehrt.
2. Der Handarbeitsunterricht ist für die Zweitklässlerin durchaus naturgemäss und ihr höchst willkommen. *Zudem werden bereits zeitgemässe Reformen für*